

"Luegsch"

Informationen zum Jugendschutz in Kürze*

*Die nachfolgenden Informationen wurden der „Infomappe Jugendschutz“ von „akzent-luzern“ (Jugendschutz des Kantons Luzern) entnommen.

Einleitung

Sie als Veranstaltende wollen gelingende Anlässe anbieten, welche noch lange in positiver Erinnerung bleiben. Das will „Akzent Luzern - Prävention und Suchttherapie“ auch. Als Veranstalter sorgen Sie für eine gute Stimmung während Ihres Events. Sie sind dabei aber auch verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzes Alkohol. Mit dem Projekt „Luegsch“ ist der Jugendschutz einfach und unkompliziert umsetzbar. In diesem kurzen Infoschreiben erhalten Sie Informationen zum Jugendschutz bei Veranstaltungen.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Anlass.

Gemeinde Schenkon und Akzent Prävention und Suchttherapie Luzern.

Bei Fragen und Ideen sind wir gerne für Sie da! Wenden Sie sich direkt an die Gemeinde Schenkon:

Gemeindeverwaltung Schenkon
Nicole Müller
nicole.mueller@schenkon.ch
041 925 70 97

"Luegsch" in Kürze

Jugendschutz greift, wenn Erziehungsverantwortliche, Behörden, Vereine, Jugendarbeit, Verkaufsstellen und Veranstaltende am gleichen Strick ziehen. "Luegsch" unterstützt Gemeinden mit Hilfsmitteln, Beratung und Veranstaltungen bei diesem Prozess. Die Leitung des Projekts übernimmt eine lokale Fachperson. Akzent berät diese Fachpersonen. Für die Gemeinde Schenkon ist die Gemeindeverwaltung Ihre Anlaufstelle.

Veranstaltende

Die Gemeinde fordert die Umsetzung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen mit einer zusätzlichen Erklärung/Zusatzbewilligung ergänzend zur kantonalen Bewilligung. Die Erklärung/Zusatzbewilligung ist anschliessend an dieses Informationsschreiben beigefügt. Die Gemeindeverwaltung unterstützt Sie; Beispielsweise mit Kontrollbändern zur Kennzeichnung der Alterslimiten sowie Checklisten, Unterlagen und Beratungen.

Kontrollbänder und 16/18 Schilder

Alterseinteilung: Kommunizieren Sie Alterslimiten bereits im Vorfeld (z.B. auf Werbeplakaten und Flyer). Für die Alterskontrolle werden nur amtliche Ausweise akzeptiert. Die Gäste erhalten ihrem Alter entsprechende, farbige Kontrollbänder, welche zur Identifikation des Alters sowie als Eintrittsticket dienen können.

Kontrollbänder und 16/18 Schilder werden kostenlos abgegeben und können bei der Gemeindeverwaltung bestellt und abgeholt werden.



> 16/18 Schild für Kühlschränke, Eingangsbereiche, Kasse,...

Personal

Es ist wichtig das Kassen- und Barpersonal gut zu instruieren, denn sie sind die Leute, welche den Jugendschutz an Ihren Anlass umsetzen! Geben Sie Anweisungen zur Notwendigkeit des Jugendschutzes mit Ausweiskontrolle. Trinkt ein Gast eindeutig zu viel, erhält dieser keinen Alkohol mehr. Während der Arbeit sollte das Personal keinen Alkohol konsumieren.

Was ist vor dem Anlass zu tun?

Sie kennen Ihre Gäste am besten. Deshalb ist es wichtig, dass Sie bei der Planung der Jugendschutzmassnahmen individuelle Lösungen für Ihren Anlass suchen.

Mindestens 3 Wochen vor dem Anlass:

- Einreichen der kantonalen Bewilligung an die Gastgewerbe- und Gewerbepolizei und die „Erklärung zur Umsetzung des Jugendschutzes / Zusatzbewilligung“ an die Gemeinde Schenkon. Die erteilte Bewilligung des Kantons erhalten Sie direkt von der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei.
Das Gesuchs Formular für Einzelanlässe finden sie hier:
https://polizei.lu.ch/dienstleistungen/downloads/downloads_ggp/downloads_gast_gewerbe
- Durch die „Erklärung zur Umsetzung des Jugendschutzes“, weiss die Gemeinde, wie Sie den Jugendschutz an Ihrem Anlass umsetzen wollen.

2 Wochen vor dem Anlass:

- Bestellen / Abholen der benötigten Materialien (Bändeli, 16/18 Plakate,...) bei der Gemeindeverwaltung. Falls es nach dem Anlass noch Bändeli hat, die nicht gebraucht wurden, bitten wir Sie diese der Gemeindeverwaltung zurückzubringen.
- Planung der Instruktionen für das Personal: Wie informieren/schulen wir unser Personal zum Thema Jugendschutz? Wir empfehlen Ihnen und dem Verkaufspersonal die Onlineschulung unter www.jalk.ch zu absolvieren (ca. 20 Minuten). Wer die Schulung erfolgreich absolviert hat, erhält einen Schulungsnachweis.
- Festlegen der Getränkepreise: Es sind mindestens drei alkoholfreie Getränke preisgünstiger anzubieten, als die gleiche Menge des billigsten alkoholhaltigen Getränks. (Siehe Merkblatt für Festwirtschaften der Luzerner Polizei: https://polizei.lu.ch/dienstleistungen/downloads/downloads_ggp/downloads_gast_gewerbe)